

Vorlage

01 - Büro Verwaltungsvorstand, Öffentlichkeitsarbeit und Ratsbüro

Vorl.Nr.: Vo/2022/0763

Datum: 25.08.2022

Gremium	Sitzung am		
Rat	07.09.2022	öffentlich	-

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Begründung

Johannes Steger, Ratsmitglied und Vorsitzender der BfM-Fraktion, hat mit Ablauf des 31. August 2022 sein Ratsmandat niedergelegt.

Der Wahlleiter stellt gem. § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz unverzüglich nach Ausscheiden der bisherigen Vertreterin bzw. des bisherigen Vertreters die Nachfolgerin bzw. den Nachfolger aus der Reserveliste der BfM-Fraktion fest und macht dies öffentlich bekannt. Die Reserveliste der BfM-Fraktion sieht keine direkte Ersatzbewerberin bzw. keinen direkten Ersatzbewerber für Herrn Steger vor. Die auf der Reserveliste auf Platz 1 bis 8 stehenden Personen sind bereits als Ratsmitglieder verpflichtet oder haben ihr Ratsmandat abgelehnt. Deshalb wurde Stephan Engbert auf Platz 9 der Reserveliste als Nachfolger angeschrieben. Herr Engbert hat das Ratsmandat angenommen und mit dem Eingang der Annahmeerklärung beim Wahlleiter am 1. September 2022 die Mitgliedschaft erworben.

Nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW werden die Stellvertreter*innen des Bürgermeisters und die übrigen Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass das Ratsmitglied durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis mit folgender Verpflichtungsformel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Meckenheim, den 25.08.2022

Klara Manner
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen